

# Gemeindeblatt

## Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

53. Jahrgang

Freitag, 18. April 2025

Ausgabe 16

[www.gottenheim.de](http://www.gottenheim.de)

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zu den bevorstehenden Osterfeiertagen sende ich Ihnen und Ihren Familien von Herzen die besten Wünsche!

Ostern ist ein Fest der Hoffnung, der Freude und des Neuanfangs – Werte, die gerade in unserer heutigen Zeit besonders wichtig sind. Es ist eine schöne Gelegenheit, innezuhalten, Zeit mit den Liebsten zu verbringen und neue Kraft zu schöpfen.

Ich danke Ihnen allen für das Miteinander, das unsere Gemeinde auszeichnet – für Ihr Engagement und den Zusammenhalt. Gemeinsam gestalten wir ein lebendiges, solidarisches und lebenswertes Dorf für alle Generationen.

Ich wünsche Ihnen frohe Ostern, sonnige Frühlingstage und viele schöne Momente im Kreise Ihrer Familie und Freunde.

Ihr

Christian Riesterer  
Bürgermeister



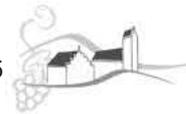


# NOTRUF-/BEREITSCHAFTSDIENSTE

Allgemeiner Notdienst	Ärzte	Apotheken	
<b>Polizeinotruf</b> 110 Polizeiposten Bötzingen <b>07663 6053-0</b> (Mo.-Fr. 7.30 -12.00 Uhr u. 13.30-16.30 Uhr) <b>Feuerwehr</b> 112 Feuerwehrkommandant <b>0160 2368645</b> Krankentransporte 0761 19222 Giftnotrufzentrale <b>0761 19240</b> Tierkörperbeseitigung <b>0761 506706</b> Rechtsanwalts-Notdienst <b>0761 72773</b> Wasserversorgung Wassermeister M. Maurer Handy <b>0170 9103992</b> Büro 9450-0 Wasserhärte 8,7 dH (mittlere Härte) Badenova <b>0800 2767767</b> Straßenbeleuchtung Erdgas Strom	DRK Rettungsdienst/Notfallrettung 112 <b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b> 116 117 Notfallpraxis: Uniklinik Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg, Tel. 116 117 <b>Kinderärztlicher            Bereitschaftspraxis</b> 0180/6076111 Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg <b>Augen            Bereitschaftspraxis</b> 0180/6075311 Kilianstraße 5, 79106 Freiburg <b>Zahnärztlicher            Notfalldienst</b> 0761/12012000 <b>Tierärztlicher Notdienst</b> Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.	<b>Samstag, 19.04.2025:</b> Frida-Apotheke Stühlinger Tel.: 0761 - 28 62 77 Ferdinand-Weiß-Str. 119, 79106 Freiburg <b>Sonntag, 20.04.2025:</b> Apotheke am Gutshof Tel.: 07665 - 5 16 26 Hauptstr. 9, 79224 Umkirch <b>Montag, 21.04.2025:</b> VitaVia Apotheke am Glashaus Tel.: 0761 - 45 68 77 50 Rieselfeldallee 39, 79111 Freiburg <b>Dienstag, 22.04.2025:</b> City-Apotheke in der Schwarz- waldcity Tel.: 0761 - 3 47 74 Schiffstr. 5, 79098 Freiburg	<b>Mittwoch, 23.04.2025:</b> Sonnenberg-Apotheke Opfingen Tel.: 07664 - 15 52 Freiburger Str. 8, 79112 Freiburg <b>Donnerstag, 24.04.2025:</b> Haslach-Apotheke Tel.: 0761 - 49 40 00 Carl-Kistner-Str. 33, 79115 Freiburg <b>Freitag, 25.04.2025:</b> St. Martins-Apotheke Hochdorf Tel.: 07665 - 28 24 Fuhrmannsgasse 1, 79108 Freiburg <b>Samstag, 26.04.2025:</b> Apotheke zum Roten Fingerhut Tel.: 07668 - 3 17 Bachenstr. 9, 79241 Ihringen

## Allgemeine Telefonnummern

<b>Bürgermeisteramt, Hauptstraße 25</b> <b>Öffnungszeiten:</b> Mo, Mi, Do, Fr 8.00 - 12.00 Uhr Di 7.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Mi + Do 14.00 - 16.00 Uhr <b>Zentrale:</b> 9811-0 <b>Fax</b> 9811-40 <a href="mailto:gemeinde@gottenheim.de">gemeinde@gottenheim.de</a> <a href="http://www.gottenheim.de">www.gottenheim.de</a>	<b>Bauhof</b> Bauhofleiter Michael Bohnert Tel.: 972364, mobil: 0172 7672232 <b>Grünschnittsammlung</b> In Bötzingen, Schlossmattenstraße 23 beim Recyclinghof mittwochs, 17.00 bis 19.00 Uhr samstags, 9.00 bis 14.00 Uhr	<b>Orte für Kinder</b> Tageselternverein Gundelfingen und Freiburger Umland e.V. (auch Gottenheim) Tel.: 0761 5899908 <a href="mailto:kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de">kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de</a> <b>Kindergarten</b> Anja Prince, Tel.: 7278 <a href="mailto:leitung@piratennest-gottenheim.de">leitung@piratennest-gottenheim.de</a> <b>Grundschule</b> Rektorin Judith Rempe Tel.: 9471028, Fax: 9471370 <a href="mailto:poststelle@04145956.schule.bwl.de">poststelle@04145956.schule.bwl.de</a> Verlässliche Grundschule / Kernzeitenbetreuung, Karen Hunn, Tel.: 0176 62339058 Auskünfte im Rathaus, Tel.: 9811-10 <a href="mailto:kernzeitenbetreuung@gottenheim.de">kernzeitenbetreuung@gottenheim.de</a> Schulhausmeister Markus Rufer, mobil: 0176 24787568 <a href="mailto:Hausmeister@gottenheim.de">Hausmeister@gottenheim.de</a>	<b>Sprechstunde für Angehörige von            Menschen mit Demenz</b> Regina Schultis Tel.: 07663 8969260 <b>Nach Vereinbarung</b> <b>Pflegestützpunkt            Breisgau-Hochschwarzwald</b> An der alten Weberei 2 79206 Breisach 0761 2187-2976 <a href="mailto:lukas.ahrens@lkbh.de">lukas.ahrens@lkbh.de</a> <a href="http://www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt">www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt</a>
<b>Christian Riesterer</b> 9811-11 Bürgermeister <a href="mailto:c.riesterer@gottenheim.de">c.riesterer@gottenheim.de</a> <b>Karin Bruder</b> 9811-12 Sekretariat, Gemeindeblatt <a href="mailto:gemeinde@gottenheim.de">gemeinde@gottenheim.de</a> <b>Anne Schindler</b> 9811-10 Hauptamt <a href="mailto:a.schindler@gottenheim.de">a.schindler@gottenheim.de</a> <b>Julia Kaltenbach</b> 9811-13 Bürgerbüro, Soziales, Rente bürgerschaftliches Engagement, Gewerbe, Standesamt <a href="mailto:j.kaltenbach@gottenheim.de">j.kaltenbach@gottenheim.de</a> <b>Lydia Meier</b> 9811-14 Hauptamt <a href="mailto:l.meier@gottenheim.de">l.meier@gottenheim.de</a> <b>Philipp Breidenbach</b> 9811-24 Hauptamt <a href="mailto:p.breidenbach@gottenheim.de">p.breidenbach@gottenheim.de</a> <b>Vanessa Stofer</b> 9811-17 Leiterin des Rechnungsamtes <a href="mailto:v.stofer@gottenheim.de">v.stofer@gottenheim.de</a> <b>Johanna Withum</b> 9811-15 Rechnungsamt, Gemeindekasse <a href="mailto:j.withum@gottenheim.de">j.withum@gottenheim.de</a> <b>Linda Capar</b> 9811-19 Steueramt <a href="mailto:l.capar@gottenheim.de">l.capar@gottenheim.de</a> <b>Carlotta Stark</b> 9811-16 Klimaschutz <a href="mailto:c.stark@gottenheim.de">c.stark@gottenheim.de</a> <b>Andreas Schupp</b> 9811-9 Leiter des Bauamtes <a href="mailto:a.schupp@gottenheim.de">a.schupp@gottenheim.de</a>	<b>Abfallberatung des Landkreises</b> Tel.: 01802 254648 Beate Wiehler, Tel.: 0761 2187-8861 <a href="http://www.breisgau-hochschwarzwald.de">www.breisgau-hochschwarzwald.de</a> <b>ALB-Abfallentsorgung des Landkreises</b> Tel.: 0761 2187-8818 <b>Beschwerde bei Nichtabholung            "Gelbe Säcke" (kostenfrei):</b> Firma Remondis, Tel.: 0800 122 32 55 <b>"Restmüll-, Bio- und Papiertonne":</b> Firma Remondis, Tel.: 0761 5150995 <b>Sperrmüll:</b> Tel.: 0761 2187 88 44 <b>Bezirksschornsteinfegermeister</b> Uwe Klingenberg Tel.: 930297, mobil: 0172 7646734 <a href="mailto:u.klingenberg@arcor.de">u.klingenberg@arcor.de</a> Uwe Mezger Tel.: 07641 915066, mobil: 0160 91055143 <a href="mailto:info@eb-mezger.de">info@eb-mezger.de</a> <b>Grundbuchamt Emmendingen</b> Tel.: 07641 96587-600 <b>Staatliches Forstamt Staufen -            Forstrevier March</b> Revierförster Martin Ehrler Tel.: 9472493, mobil: 0162 2550740 <b>Kleinkindbetreuung „Schatzinsel“</b> Tanja Herrmann Tel.: 07665 9471078 <a href="mailto:schatzinsel@gottenheim.de">schatzinsel@gottenheim.de</a>	<b>Musikschule im Breisgau e.V.</b> Jugend- und Erwachsenenbildung, Vörlstetter Straße 3, 79194 Gundelfingen Schulleiter Lutz Thormann Tel.: 0761 589891, Fax: 0761 589893 <a href="mailto:msb@musikschule-breisgau.de">msb@musikschule-breisgau.de</a> <b>Soziale Einrichtungen</b> <b>Kirchliche Sozialstation            Nördlicher Breisgau e.V.</b> Häusliche Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Pflege für schwerstkranken und sterbende Menschen Hauptstr. 22, 79224 Umkirch, Tel. 07663 8969220 <a href="http://www.sozialstation-boetzingen.de">www.sozialstation-boetzingen.de</a>	<b>Ökumenische Nachbarschaftshilfe            Bötzingen-Gottenheim</b> Stundenweise Hilfe in allen Bereichen des häuslichen Alltags. Im Alter, bei Krankheit und Behinderung. Einsatzleitung: Anette Schulz Hauptstraße 44, 79268 Bötzingen Tel.: 07663 949484 <a href="mailto:nbh.boetzingen@web.de">nbh.boetzingen@web.de</a> <b>Telefonseelsorge</b> Tel.: 0800 1110111 Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme Tel.: 0761 74112 <b>Familienpflege des Caritasverbandes            für den Landkreis Breisgau-            Hochschwarzwald</b> Krankheit, Kur, Geburt. Ihre Familie braucht Hilfe? Tel.: 0761 8965-451 <b>Integrationsfachdienst</b> im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber Tel.: 0761 36894-500 <b>Hospizdienst Eichstetten/Bötzingen            Gottenheim</b> Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen Tel.: 07663 3757, 0160 96837846



**SAMSTAG, 26. APRIL - ab 13:30 Uhr**

**Abgabe: 13:30 Uhr**  
 → max. 10 saubere, gut erhaltene Kleidungsstücke (ab Gr. S), auch Schuhe & Accessoires sind willkommen!

**Entspannte Wartezeit**  
 → Genieße Kaffee, Kuchen & Eis, während wir sortieren.

**Tauschzeit 14:00 bis 16:00 Uhr**  
 → Finde neue Lieblingsteile!

**KLEIDER**

**TAUSCH**

**BÜRGERSCHEUNE  
GOTTENHEIM**

**Tante S**  
Das Outdoor Eis Café

**KLIMA  
SCHUTZ GO!**

**NATURGARTEN  
KAISERSTUHL**

*Gipfeltreffen*

Kaiserstühler & Tuniberger Jungweine

Sonntag,  
27. April 2025  
12:00 – 17:00 Uhr

Gottenheim  
Pavillon beim Wasserhochbehälter

[naturgarten-kaiserstuhl.de/gipfeltreffen](https://naturgarten-kaiserstuhl.de/gipfeltreffen)

**SCHWARZWALD**  
Black Forest

## Naturtagebuch-Preis für Jacob Huber

### Bürgermeister gratuliert Jacob Huber zum ersten Preis im Naturtagebuch-Wettbewerb

Dieses Mal hatte sich Jacob Huber ein besonderes Thema für den 32. Naturtagebuch-Wettbewerb der BUNDjugend Baden-Württemberg ausgesucht und direkt einen ersten Preis im Einzelwettbewerb gewonnen. Die Themenwahl war nicht ganz freiwillig. Der zwölfjährige Schüler war im vergangenen Jahr einige Zeit in seiner Mobilität eingeschränkt und konnte nicht wie gewohnt in der Natur herumschweifen. „Regrowing“ war deshalb sein Thema. „Das konnte ich zu Hause machen, eine Fensterbank hat ausgereicht“, so Jacob Huber beim Besuch im Rathaus. Bürgermeister Christian Riesterer ließ sich das Projekt vorstellen und blätterte interessiert im liebevoll gestalteten Naturtagebuch. „Ein tolles Thema“, so Riesterer anerkennend. Mit einem Gutschein für das Freiburger Planetarium belohnte er das Engagement des Schülers.

In seinem Naturtagebuch beschreibt Jacob Huber wie aus Pflanzenresten, aus Abfällen Neues entstehen kann. Aus Resten von Kartoffeln oder Karotten hat der Schüler neue Pflanzen gezogen. Auch aus den Resten einer Ananas und aus vielen weiteren Gemüsesorten und Kräutern sind neue Früchte entstanden. Die selbst gezogenen Pflanzen und Kräuter landeten im Salat, im Pesto oder in einem Kräutersalz.

Bei der Preisverleihung in Stuttgart traf Jacob Huber auf Umweltministerin Thekla Walker, die die schönsten Natur-

tagebücher des Jahres 2024 auszeichnete. „Wir haben sie nach Gottenheim eingeladen. Sie hat versprochen zu kommen“, berichtete Jacob Huber dem Bürgermeister.

Noch einmal will Jacob Huber dieses Jahr beim Naturtagebuch-Wettbewerb mitmachen, das Thema steht noch nicht fest. „Danach bin ich zu alt dafür“, so Jacob Huber. Vielleicht gibt es weitere Kinder aus Gottenheim, die sich für die Teilnahme interessieren. Auch Gruppen und Schulklassen können teilnehmen. Einsendeschluss für den Wettbewerb 2025 ist der 31. Oktober 2025. Weitere Informationen gibt es unter [www.naturtagebuch.de](http://www.naturtagebuch.de).





## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am **Mittwoch, 30. April 2025 um 19 Uhr.**

Die Tagesordnung wird im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Außerdem ist die Tagesordnung der Sitzung ab dem 23. April auf unserer Homepage unter [www.gottenheim.de](http://www.gottenheim.de) eingestellt und im Schaukasten vor dem Rathaus aufgehängt.

Die Tagesordnung sowie die Beschlussvorlagen können Sie auch unter [www.gottenheim.ratsinfomanagement.net/](http://www.gottenheim.ratsinfomanagement.net/) einsehen.

Die Bürgerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Christian Riesterer  
Bürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Gottenheim wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025, im Rathaus, Bürgerbüro, Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim zu folgenden Öffnungszeiten

*Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr*  
*Di 7.30 – 12.00 Uhr sowie 14.00 – 18.00 Uhr*  
*Mi 14.00 – 16.00 Uhr*  
*Do 14.00 – 16.00 Uhr*  
 für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
  - mindestens 16 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies



bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

### Gesetzentwurf zum Volksbegehren

„XXL-Landtag verhindern!“

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

#### A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

#### B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

#### C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

#### D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

#### E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

### Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

#### Artikel 1

#### Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

#### Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkersdorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaifdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen



7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernern im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach	13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz	14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlebenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbretlach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
			19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
			20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
			21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Offersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
			22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
			23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt



24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhäusen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwana, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ottenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen

34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baintd, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmstorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

### Begründung:

#### 1. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Auf-



blähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstaussstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

## 2. Einzelbegründung

*Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes*

*Zu Nummer 1*

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten

bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

*Zu Nummer 2*

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

*Zu Nummer 3*

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wengleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

*Zu Artikel 2 - Inkrafttreten*

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

## DAS RATHAUS INFORMIERT

### Wochenmarkt am Rathaus

Liebe Marktbesucher,

nächsten Dienstag, 22. April, findet leider **kein** Wochenmarkt statt.

Der nächste Markt ist dann wieder am Dienstag 29. April von 15 bis 18 Uhr.

Die Marktbesucher wünschen allen Marktbesuchern ein schönes Osterfest.

Ihre Gemeindeverwaltung

#### Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim  
Herausgeber Bürgermeisteramt  
79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Christian Riesterer

für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771 9317-11, Fax: 07771 9317-40

E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Volkshochschule  
Kaiserstuhl-Tuniberg



### Wir wünschen unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine frohe Osterzeit.

#### Das erwartet Sie in den nächsten Wochen

##### Unsere Bitte:

Melden Sie sich stets frühzeitig an. Eine Woche vor Kursbeginn prüfen wir, ob es genügend Interessenten gibt.

#### Politik – Gesellschaft – Umwelt

• **Wer piept denn da? Vogelstimmen-Wanderung.** Früh am Morgen ist die Natur voller Musik – denn bevor man Vögel sieht, hört man sie singen. Bei dieser familienfreundlichen Exkursion entdecken wir gemeinsam mit Manuel Schulz (NABU Kaiserstuhl) heimische Brutvögel. Wir wandern ca. 3,5 km durch Reblandschaft und Streuobstwiesen, lernen Vogelstimmen zu unterscheiden, beobachten die Tiere und erkunden ihre Lebensräume. Geeignet für alle Altersgruppen – jeder ist willkommen! So, 27.04.2025, 1x, 07:00 - 09:30, € 6,- Erwachsene / € 1,- Kinder und Jugendliche, Bötzingen

• **Wie Diskriminierung in den KI-Algorithmus kommt.** Online-Veranstaltungsreihe Digitale Entwicklung im Gesundheitswesen. Mi, 30.04.2025, 1x, 18:00 - 19:30, kostenfrei, Online

• **Exkursion Wiedehopf und Hezopf.** Der ehemalige, langjährige Vorsitzende des NABU Kaiserstuhl, Engelbert Mayer, wird uns auf seiner Exkursion wichtige Einblicke in die Verhaltens- und Lebensweisen des Wiedehopfes geben und von seinen vielfältigen Erfahrungen mit diesem wunderschönen Vogel berichten. Die Beobachtung schließt mit einer kleinen Stärkung ab. So, 04.05.2025, 1x, 07:00 - 10:00, € 15,-, Eichstetten

• **Verschenken oder vererben? Vor- und Nachteile der vorweggenommenen Erbfolge.** Anhand verschiedenster praktischer Beispiele aus seinem Berufsalltag als Fachan-

walt für Erbrecht zeigt der Referent, ob und welche Erfolgs- und Misserfolgsrezepte es für Schenkungen gibt. Wann stehen die Zeichen auf "Abgeben" und wann auf "Behalten"? Di, 06.05.2025, 1x, 19:00 - 20:30, € 8,-, Bötzingen

• **Gehört elektrischen Antrieben die Zukunft?** Elektrische Antriebe verfügen über ein enormes Potenzial und können somit einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Mobilität leisten. Warum das so ist, wird anhand von Hintergrundinformationen und Fakten dargestellt. Und: Woran hapert es noch, für wen ist Elektromobilität heute (noch) nicht die richtige Lösung und wo geht der Weg hin? Praktische Tipps von Kaufentscheidung über Alltagseinsatz bis zur Nutzung der Ladeinfrastruktur. Mi, 14.05.2025, 1x, 18:30 - 20:00, kostenfrei, Online

#### Kultur – Gestalten

• **Häkeln für alle.** Du möchtest häkeln lernen oder deine Technik auffrischen? Ein angefangenes Häkelstück liegt schon lange in der Ecke und du weißt nicht weiter? Gemeinsames Häkeln mit professioneller Unterstützung. Ab 16 Jahre. Di, 29.04.2025, 4x, 19:00 - 21:00, € 21,50 Erwachsene / € 11,- Jugendliche, Bücherei Bötzingen

• **Fotografieren mit DSLM und DSLR für Fortgeschrittene.** In diesem Kurs werden wir uns konkrete Projekte vornehmen, je nach Euren Wünschen. Ob Portraits, Landschaften, Makrofotografie oder Motive in Aktion – alles ist möglich. Hierbei vertieft Ihr Euer Foto-Wissen und optimiert in netter Runde Eure Kamera-Handhabung. Ab 16 Jahre, Do, 08.05.2025, 6x, 19:00 - 21:30, € 94,- Erwachsene / € 66,- Jugendliche, Bötzingen & Umgebung

• **Wir häkeln ein Sommertuch.** Zusammen häkeln wir ein leichtes Sommertuch in deinen Lieblingsfarben und angepasst auf dein Können. Egal ob Anfänger oder Profi, es ist für jeden was dabei. Vielleicht möchtest du lieber ein Sommershirt häkeln? Auch das ist kein Problem. Ab 16 Jahre. Mo, 12.05.2025, 4x, 19:00 - 21:00, € 21,50 Erwachsene / € 11,- Jugendliche, Bötzingen

• **Kreatives Schreiben in der Natur.** Die Natur als Inspirationsquelle bringt unseren kreativen Schreibfluss in Bewegung. Durch kleine, achtsame Übungen schärfen wir unsere Sinne und nehmen die Natur um uns herum bewusst wahr. Wir bringen unsere Eindrücke zu Papier, schreiben aus neuen Perspektiven und lassen kleine Geschichten entstehen. Sa, 17.05.2025, 1x, 09:00 - 12:00, € 18,-, Bötzingen

• **Kreatives Betongießen.** In diesem Workshop lernst Du, wie Du aus Bastelbeton einzigartige Objekte wie stilvolle Kerzenständer, individuelle Blumentöpfe, Vasen oder andere Gegenstände gießen kannst. Es werden mehrere verschiedene Kunstwerke angefertigt. Du hast im zweiten Termin die Möglichkeit, deine gefertigten Gegenstände nach Herzenslust zu bemalen und zu dekorieren. Sa, 17.05.2025, 2x, 10:00 - 14:00, € 45,-, Bötzingen

#### Ernährung & Gesundheit

• **Ernährung für die Psyche - die Verbindung zwischen Darm und Gehirn.** Kennen Sie die Darm-Hirn-Achse und die Rolle des Mikrobioms? Erfahren Sie in diesem Vortrag die spannende Verbindung zwischen Ernährung, Darmgesundheit und Psyche und warum und wie Nährstoffe unser Gehirn stärken oder Lebensmittel unserer Psyche schaden können. Vortrag, praktische Tipps und Einblick über stärkende Lebensmittel für Ihren Alltag. Ab Mo, 12.05.2025, 2x, 18:30 - 20:00, € 18,-, Bötzingen

#### Bewegung

Haben Sie Lust mal wieder zu tanzen oder es zu erlernen? Anmeldung nur für Paare, direkt bei der Tanzschule Gennaro:

• **Discofox für Fortgeschrittene/Profis,** ab Di, 29.04.2025, 5x, 18:55 - 19:55, € 54,- pro Person

• **Standard/Latein – Anfänger Crash-Kurs,** ab Di, 29.04.2025, 10x, 21:05 - 22:05, € 108,- pro Person

• **Yoga-Spaziergang Eichstetten und Umgebung,** Bei einem gemütlichen Spaziergang aktivieren und dehnen wir unseren Körper mit sanften Yogaübungen im Stehen und Gehen. Wir gehen bei (fast) jedem



Wetter eine Wegstrecke von ca. 1,5 km. Der Spaziergang erfordert keine Yogakenntnisse oder eine besondere körperliche Fitness und ist auch für SeniorInnen geeignet. Fr, 02.05.2025, 5x, 17:30 - 19:00, € 44,-. Verschiedene Orte am Kaiserstuhl

• **Dein Garten der Erholung - für Frauen.** Tanke Kraft und Energie für den kommenden Sommer und nutze vorher noch einmal einen Moment der Entspannung. Genieße diese frühlingshafte Stunde mit sanften Asanas zum Ankommen, einem geführten Yoga Nidra und den harmonischen Klängen der Kristallklingenschalen. Achtung: Der ursprüngliche Termin am 17.05. wurde verschoben. Neuer Kurstermin: Sa, 10.05.2025, 1x, 18:30 - 20:00, € 22,-, Gottenheim

Weitere Informationen finden Sie unter [www.vhs-kaiserstuhl-tuniberg.de](http://www.vhs-kaiserstuhl-tuniberg.de)  
Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: 07663-9310-20

**vhs** Volkshochschule  
Kaiserstuhl-Tuniberg

### Für ein buntes Programmangebot suchen wir neue KursleiterInnen im Bereich Ernährung

- ☺ Sind Sie fit im Einmachen und Fermentieren und können anderen nachhaltige Vorratshaltung vermitteln?
- ☺ Werden Ihre liebevoll verzierten Torten in den höchsten Tönen gelobt und Sie als BackheldIn gefeiert?
- ✓ Köstliche selbstgemachte Soßen gehören seit Jahren in Ihr Alltagsortiment?

#### Was Sie gut können, wollen andere vielleicht lernen...

Wir sind offen für neue Kursangebote! Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf und rufen Sie uns an. Gemeinsam finden wir heraus, wie sich Ihre Idee umsetzen lässt. 07663-9310-20

Mehr Informationen:

[www.vhs-kaiserstuhl-tuniberg.de](http://www.vhs-kaiserstuhl-tuniberg.de) → Service → DozentIn werden

## DIE VEREINE INFORMIEREN



Jugendclub Gottenheim

### Offener Jugendtreff

**Wir machen eine kurze Pause....**

Nächster Offener Jugendtreff ist am **Freitag, 09.05.2025**

Wir wünschen schöne Osterferien...  
Das Jugendtreff-Orga-Team



Nachtwanderung



Stockbrot grillen

### Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.

#### Einladung zum Kaffee für pflegende Angehörige und Betreuerinnen

Die Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau lädt Sie herzlich ein:  
Donnerstag, den 24. April 25 von 15.00 bis 16.30 Uhr – im Pfarrschopf, Hauptstr. 74/ Bötzingen/ Eingang über Mühlengasse

Mit dem Frühling wird unsere Welt jedes Jahr wieder ein bisschen heller und bunter.

**Wir laden Sie herzlich ein, zu einem gemütlichen und informativen Austausch bei Kaffee und Kuchen, einen Augenblick innehalten und gehört werden, in entspannter Atmosphäre – Zeit und Raum für Sie!**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen,  
Marianne Haßler Krankenschwester/  
Tagespflege

Bitte melden Sie sich an:  
Direkt bei Regina Schultis unter der Durchwahl Nr: 07663/8969 260  
[Regina.schultis@sozialstation-boetzingen.de](mailto:Regina.schultis@sozialstation-boetzingen.de)  
oder Kirchliche Sozialstation: 07663/8969 200

Wenn Sie in der Zeit des Angehörigenkaffees Betreuungshilfe brauchen, dann sprechen Sie mit uns.

Mit freundlicher Unterstützung der Zimmerlin-Stiftung



Landfrauenverein  
Gottenheim

### Liebe LandFrauen und Freunde der LandFrauen

Wir freuen uns über eure Teilnahme an unserem Jahresausflug! Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich Willkommen.

Wer schon länger mit dem Gedanken spielt, bei uns Mitglied zu werden: Bei einem Eintritt noch vor dem Jahresausflug erhältst du einen Rabatt von 25€ auf die Teilnahmegebühr.

Bitte beachtet, dass die Anmeldung erst mit Begleichung der Gebühr verbindlich wird.  
Die Gebühr kann auf unser Konto (IBAN: DE30 6806 1505 0015 3775 18) mit dem Verwendungszweck „Jahresausflug Name, Vorname“ überwiesen werden.

Die LandFrauen Gottenheim laden ein zum

# Jahresausflug

nach  **Alpirsbach**

am  
**17.05.2025**

**Abfahrt:**  
08.00 Uhr am  
Feuerwehrhaus  
*Bitte 15min früher da sein.*

**Rückkehr:**  
gegen 18.00 Uhr

**Kosten:**  
Nichtmitglieder: 55€

**Anmeldung bis 10.05.2025**  
bei Verena unter 0151.23031325  
oder per E-Mail an  
landfrauen-gottenheim@outlook.de

Mit Besichtigung der  
Klosterbrauerei  
(inkl. Brotzeitvesper)

Stadtführung in  
Alpirsbach

Zeit zur freien  
Verfügung



## SPD Ortsverein Gottenheim

Auf Einladung unserer Landtagsabgeordneten Gabi Rolland hat der SPD-Ortsverein Gottenheim am 9. April 2025 den Landtag in Stuttgart besucht und dabei auch an einer Plenarsitzung teilgenommen. Im Anschluss hatte die Reisegruppe ein Gespräch mit Gabi Rolland und hat insgesamt einen erkenntnisreichen und interessanten Tag in Stuttgart verbracht.



**SV Gottenheim e.V.**  
gegründet 1922

### Sportgaststätte "Schwarz-Weiß" Gottenheim

Ostersamstag, 19.04.2025 &  
Ostersonntag, 20.04.2025 geöffnet !!!  
Reservierungen unter 07665/9327250



**Musikverein  
Gottenheim**

# Muttertags- Hock

**Samstag, 10. Mai 2025**

17:00 Eröffnung Traditionskapelle  
20:00 Party mit DJ Klaus

**Sonntag, 11. Mai 2025**

12:00 Stadtmusikverein Breisach  
15:00 Musikverein Hugstetten

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!  
Am Sonntag auch Kaffee und Kuchen!

**Musikverein Gottenheim**

CAMPUS vor dem Kindergarten  
und im Vereinsheim des MVG!

## Fußball

### Ergebnisse

#### Herren

SV Gottenheim - FC Vogtsburg 1:2  
SV Gottenheim 2 - SG Ihringen 3 2:3

#### Frauen

Hegauer FV - SV Gottenheim 4:1  
Alem. Freiburg-Zähringen 2 - SV Gottenheim 2 2:1  
Alem. Freiburg-Zähringen 3 - SV Gottenheim 3 5:0

#### Jugend

SVG A-Jugend - JFV Eintracht Elztal 1:4  
SVG B-Juniorinnen - SpVgg. Gundelfingen 3:0  
SVG C-Juniorinnen - SG Buchholz 1:0  
SG Kaiserstuhl-Tuniberg 2 - SVG C-Jugend 2 0:4

### Vorschau

#### Herren

Sonntag, 27.04.2025

13:00 Uhr SG Vogtsburg 2 - SV Gottenheim 2  
15:00 Uhr SG Vogtsburg - SV Gottenheim

#### Frauen

Sonntag, 27.04.2025

10:30 Uhr 1. FC Heidenheim - SV Gottenheim  
13:00 Uhr SV Gottenheim 2 - SC Eichstetten  
17:30 Uhr SV Gottenheim 3 - FC Heitersheim 2

#### Jugend

Dienstag, 29.04.2025

18:30 Uhr SG St. Peter - SVG B-Juniorinnen

Mittwoch, 30.04.2025

19:30 Uhr SG Kaiserstuhl-Tuniberg - SVG B-Jugend



## BÜRGERPROJEKTE



### Herzliche Einladung zum Herzkranz-Treffen in der Bürgerscheune

Am kommenden Dienstag findet um 15 Uhr wieder ein Herzkranztreffen in der Bürgerscheune statt.

Schauen Sie einfach vorbei, genießen Sie mit uns eine Tasse Kaffee und ein Stückchen Kuchen bei anregender Unterhaltung und gemeinsamen Gesellschaftspielen.

Wir freuen uns auf viele Gäste.

Maria Hirsekorn mit Team  
Tel.: 6289



### BE Gruppe "Würfelglück"

Hallo. „Würfelglück“ lädt euch ein zum ersten offenen Spiele-Stammtisch. Es werden verschiedene Spiele vorgestellt und natürlich gespielt. Nur mal schauen oder gleich im Spiel versinken, das entscheidet ihr selbst.

Wann und Wo? Am 29.04.25 um 19:00 Uhr in der Bürgerscheune.

Für eine kleine Auswahl an Erfrischungen ist gesorgt.

Du hast Spaß am Spielen und möchtest gerne beim „Würfelglück“ mithelfen? Dann melde dich gerne bei Margret Kraus, 0176/80435797



### BE-Gruppe Bürgerscheune

### The Brothers Acoustic Trio“ begeisterten in Gottenheim

#### Volles Haus bei The Brothers in der Bürgerscheune

Die Bürgerscheune war gut gefüllt, die Stimmung bestens als am vergangenen Donnerstag, 10. April, die drei Buchholz-Brüder als „The Brothers Acoustic Trio“ die Bühne der Scheune im Rathauhof betraten. Mit dreistimmigem Gesang, intimen Arrangements und feinfühligem Zusammenspiel begeisterten Coco, Lorenz und Tilo an diesem lauen Frühlingsabend das Publikum. Nicht zum ersten Mal waren „The Brothers“ in Gottenheim und wieder war das Interesse an der handgemachten Musik der Brüder groß.

Mehr als zwei Stunden stand die Musik im Mittelpunkt. Die Interpretationen der Beatles-Songs kamen beim Publikum bestens an, genauso wie die eigenen Kompositionen der Brüder, die Stücke von den aktuellen CDs wie auch bekannte Lieder aus den 90iger Jahren spielten. Die Gäste in der Bürgerscheune erlebten einen beschwingten musikalischen Abend in bester Stimmung und mit Gottenheimer Wein und Laugengebäck.

Die nächste Veranstaltung in der Bürgerscheune im Rathauhof findet am Donnerstag, 17. Juli, statt. Dann erwartet die Besucherinnen und Besucher unterhaltsames Kabarett mit HG. Butzko. Der Kabarettist kommt mit seinem

Programm „Der will nicht nur spielen“ nach Gottenheim. Karten gibt es schon jetzt für 15 Euro im Vorverkauf im Rathaus.

Übrigens freut sich die Bürgergruppe „BürgerScheune“ über weitere Menschen, die sich für Kultur interessieren und sich ehrenamtlich in der Gruppe einbringen wollen. Weitere Informationen zur „BürgerScheune“ und Kontaktmöglichkeiten unter [www.bürgerscheune-gottenheim.de](http://www.bürgerscheune-gottenheim.de).



### KLIMA SCHUTZ GO! BE-Gruppe Klimaschutz

**SAMSTAG, 26. APRIL - ab 13:30 Uhr**

**Abgabe: 13:30 Uhr**

→ max. 10 saubere, gut erhaltene Kleidungsstücke (ab Gr. S), auch Schuhe & Accessoires sind willkommen!

**Entspannte Wartezeit**

→ Genieße Kaffee, Kuchen & Eis, während wir sortieren.

**Tauschzeit 14:00 bis 16:00 Uhr**

→ Finde neue Lieblingsteile!

## INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH

### Krisentelefon für die Regio im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald für Menschen in psychischen, seelischen und sozialen Krisen

Unter der Nummer 0761 - 88 88 35 33 erhalten Menschen in psychischen, seelischen und sozialen Krisen, sowie Angehörige ab sofort auch außerhalb regulärer Öffnungs-

zeiten niederschwellige und vertrauliche Unterstützung. Von Freitag bis Sonntag und Feiertags entlasten ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen zwischen 18:00 und 22:00 Uhr durch eine telefonische Krisenberatung.

Dieses Angebot des Regio-Krisendienstes wurde für die Stadt Freiburg und den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eingerichtet.

## DIE KIRCHEN INFORMIEREN

### Katholische Kirche



Römisch-Katholische Kirchengemeinde  
**MARCH-GOTTENHEIM**

Engelgasse 25 ■ 79232 March-Hugstetten  
Tel. 07665 42530-0 ■ info@kath-MarGot.de

#### Gottesdienste vom 19.04. bis 27.04.25

- Samstag, 19.04. Karsamstag**  
21.00 Uhr St. Stephan, Gottenheim  
Feier der Osternacht  
anschl. Agapefeier  
21.00 Uhr St. Gallus, Hugstetten  
Feier der Osternacht  
anschl. Agapefeier  
musikalisch mitgestaltet  
von der Gallusband

- Sonntag, 20.04. Ostersonntag**  
05.00 Uhr St. Laurentius, Bötzingen  
Feier der Osternacht  
anschl. Frühstück  
09.00 Uhr St. Georg, Buchheim  
Festgottesdienst  
10.30 Uhr Mariä Himmelfahrt,  
Umkirch  
Festgottesdienst  
10.30 Uhr St. Pankratus,  
Holzhausen  
Festgottesdienst  
18.30 Uhr St. Vincentius,  
Neuershausen  
Festgottesdienst mitge-  
staltet vom Kirchenchor

Bötzingen  
Buchheim  
Eichstetten  
Gottenheim  
Holzhausen  
Hugstetten  
Neuershausen  
Umkirch

- Montag, 21.04. Ostermontag**  
07.30 Uhr Friedhof Buchheim  
Ökumenische Auferstehungsfeier - musikalisch  
mitgestaltet vom Ökume-  
nischen Singkreis  
09.00 Uhr St. Gallus, Hugstetten  
Festgottesdienst  
10.30 Uhr St. Stephan, Gottenheim  
Festgottesdienst mitge-  
staltet vom Kirchenchor  
10.30 Uhr St. Jakobus, Eichstetten  
Festgottesdienst mitge-  
staltet vom Akkordeon-  
verein  
15.30 Uhr Seniorenzentrum, March  
Ökumenischer Gottes-  
dienst  
17.00 Uhr St. Alban, Bötzingen  
Ostervesper

- Dienstag, 22.04.**  
18.30 Uhr St. Laurentius, Bötzingen  
Eucharistiefeier entfällt!  
18.30 Uhr St. Pankratus,  
Holzhausen  
Eucharistiefeier

- Mittwoch, 23.04.**  
09.00 Uhr Gemeindehaus,  
Gottenheim  
Eucharistiefeier entfällt!  
18.30 Uhr St. Gallus, Hugstetten  
Eucharistiefeier

- Donnerstag, 24.04.**  
18.30 Uhr St. Georg, Buchheim  
Eucharistiefeier

- Freitag, 25.04.  
Hl. Markus, Evangelist, Fest**  
09.00 Uhr Mariä Himmelfahrt,  
Umkirch  
Eucharistiefeier

- Samstag, 26.04.**  
07.00 Uhr St. Alban, Bötzingen  
Eucharistiefeier  
13.00 Uhr St. Laurentius, Bötzingen  
Erstkommunion  
15.00 Uhr St. Stephan, Gottenheim  
Ehejubiläum von Maria  
und Norbert Schulz  
18.30 Uhr Mariä Himmelfahrt,  
Umkirch  
Vorabendgottesdienst

- Sonntag, 27.04.  
Barmherzigkeitssonntag  
2. Sonntag der Osterzeit**  
09.00 Uhr St. Vincentius,  
Neuershausen  
Eucharistiefeier  
10.00 Uhr St. Gallus, Hugstetten  
Erstkommunion  
18.30 Uhr St. Laurentius, Bötzingen  
Eucharistiefeier

#### SENIORENTREFF

Liebe Seniorinnen und Senioren, herzliche Einladung zur **Fahrt ins Blaue am Donnerstag, 15.05.2025 Abfahrt 10:00 Uhr am Feuerwehrhaus – Rückkehr ca. 18:30 Uhr.** Zusammen mit den Senioren\*innen aus Bötzingen und Eichstetten fahren wir mit dem Bus nach Grafenhausen im Schwarzwald, zum Mittagessen in der Rothaus-Gastwirtschaft, Besichtigung des Heimatmuseums „Hüsli“ und zum Kaffeetrinken ins Café Hug am Schluchsee. Gerne können auch Personen, die nicht zum monatlichen Seniorentreff kommen, an dieser Fahrt teilnehmen. Anmeldung ab sofort möglich bei: Margrit Bock, Tel. Nr. 07665 7363 Wir freuen uns über viele Teilnehmer\*innen. Es begrüßt Sie herzlich *das Organisations-team Rita Armbruster, Margrit Bock, Elisabeth Hübner, Heidi Wendenburg*



## Evangelische Kirche



### Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrerin Suse Best, Pfarrhaus Tel.: 07663-7520251

Evangelisches Pfarramt, Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen

Tel. Pfarramt 07663-1238

E-Mail: boetzingen@kbz.ekiba.de

www.ekiboetz.de

Öffnungszeiten des Pfarramts:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

### Diakonie

Die evangelische Kirchengemeinde ist in vielfältiger Weise diakonisch tätig, um Menschen beizustehen und zu unterstützen.

- kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V Tel: **07663 8969-200**
- kirchliche Nachbarschaftshilfe Bötzingen & Gottenheim Tel: 07663-949484
- evangelischer Kindergarten Bötzingen Tel: 07663-723 kiga.boetzingen@kbz.ekiba.de

### GOTTESDIENSTE IN DER KARWOCHE UND AN OSTERN

#### Gründonnerstag, 17.04.2025

**18:00 Uhr** Gründonnerstag ... mal anders.

Herzliche Einladung ins Weingut Armin Göring, Amthofstraße 2, 79235 Vogtsburg-Bischoffingen ,**bitte anmelden unter 07667-384**

#### Karfreitag, 18.04.2025

**10:30 Uhr** Abendmahlsgottesdienst mit Pfarrer Christoph Schneider-Harpprecht

**19:00 Uhr** „Songs & Lieder zwischen Himmel und Erde“ mit Suse Best und Sebastian Bernick in der ev. Kirche in Ihringen.



#### Karsamstag, 19.04.2025

**14:00 Uhr** Helferinnenteam, wir treffen uns zur Vorbereitung des Osterfrühstücks

#### Ostersonntag, 20.04.2025

**6:00 Uhr** Osternachtgottesdienst mit Pfarrerin Suse Best. Dieser Gottesdienst wird vom Bläserkreis begleitet. Anschließend laden wir Sie zum Osterfrühstück in den Evang. Gemeindesaal ein.

Das Osterfrühstück am Ostersonntag beginnt ab ca. 7:30 Uhr im Anschluss an den Gottesdienst in der Osternacht. Wir freuen uns über zahlreiche Besucher.

**09:45 Uhr** Andacht auf dem Friedhof mit Pfarrerin Suse Best und dem ev. Bläserkreis

**10:30 Uhr** Ostergottesdienst mit Pfarrer Rainer Heimburger.

Unsere Gottesdienste werden aufgezeichnet und sind am selben Tag ab ca. 15:00 Uhr auf unserer Homepage [www.ekiboetz.de/Gottesdienste](http://www.ekiboetz.de/Gottesdienste) abrufbar.

Außerdem können auf der Seite **GOTTESDIENSTE** auch die Gottesdienste der letzten Monate aufgerufen werden.

#### Mittwoch 23.04.2025

**09:00 Uhr** Zeit mit Gott, offener Gebetskreis

**09:30 Uhr** Spielgruppe

**20:00 Uhr** Probe Bläserkreis

Der Spruch für das Osterfest steht in der Offenbarung 1,18

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.

## Ökumenische Nachbarschaftshilfe Bötzingen-Gottenheim

### Bötzinger Weinwanderung

Die diesjährige Bötzinger Weinwanderung findet am **Sonntag, 27. April 2025 statt**. An insgesamt sieben Stationen können Sie Weine der Bötzinger Erzeugerbetriebe genießen. Für das leibliche Wohl sorgen die Bötzinger Vereine mit einer großen Essensauswahl. Alle teilnehmenden Betriebe und Vereine sowie der Winzerkreis Bötzingen freuen sich auf Ihr Kommen!

## AUS UNSERER NACHBARSCHAFT



Für unsere Kindertagesstätte Pusteblume suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt

**staatl. anerkannte Erzieher (m/w/d) oder pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG** in Voll- oder Teilzeit.



Die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage [www.boetzingen.de](http://www.boetzingen.de) unter Aktuell / Ausschreibungen oder scannen Sie den QR-Code.

**Gemeinde Bötzingen**  
Hauptstraße 11, 79268 Bötzingen  
Bei Fragen steht Ihnen Frau Brenn (Tel.: 07663 / 9310-28) gerne zur Verfügung.

## Vielleicht eine Saisonkarte für das Freibad Bötzingen als das ideale Ostergeschenk?

### Beginn des Vorverkaufes am Montag, 14. April 2025!

Der Vorverkauf für die Saisonkarten 2025 des Freibades Bötzingen beginnt am Montag, den **14. April 2025**. Bis zum **Mittwoch, den 30. April 2025** haben Sie die Gelegenheit, die Saisonkarten im Rathaus Bötzingen verbilligt zu erwerben. Ab der Eröffnung des Freibades, voraussichtlich am Freitag, den 02. Mai 2025 gelten die regulären Eintrittspreise. Auf der Startseite der Gemeindehomepage [www.boetzingen.de](http://www.boetzingen.de) finden Sie weitere Informationen sowie die Preisliste.



Die Vorverkaufsstelle befindet sich im Foyer des Bötzingers Rathauses, Hauptstraße 11, 79268 Bötzingen. **Entsprechende Nachweise für ermäßigte Karten (Schülerausweis, Personalausweis etc.) bitte mitbringen**, damit die Karten sofort ausgestellt werden können.

#### Hinweise:

Ab dieser Badesaison werden wir mittwochs ab 07.00 Uhr für unsere Badegäste die Möglichkeit zum Frühschwimmen anbieten.

Bei ungünstiger Witterung oder auch sonstigen zwingenden Gründen, z.B. bei unaufschiebbaren, dringenden Instandsetzungsarbeiten, Personalmangel und bei Überfüllung, kann das Bad vorübergehend oder vorzeitig geschlossen werden. Die Gemeinde behält sich weiterhin vor, ab Ende August aufgrund der einsetzenden Dunkelheit und den notwendigen täglichen Reinigungsarbeiten, das Freibad bereits ab 19.30 Uhr zu schließen.

## Doppelkonzert: Fanfare St. Caecilia aus Wijnandsrade aus den Niederlande zu Gast beim Musikverein Umkirch

Am Freitag, 25. April 2025, lädt der Musikverein Umkirch um 19.30 Uhr in die Turn- und Festhalle Umkirch zu einem außergewöhnlichen Doppelkonzert ein.

Die Fanfare St. Caecilia unter **Leitung von Frans Hendriks** spielt seit einigen Jahren in der höchsten Spielklasse und zeichnet sich vor allem durch populäre Musik aus.

Das ist auch eine Stärke des Musikvereins Umkirch unter **Leitung von Frieder Reich**, ergänzt um solistisches Können und satten Sound im Big-Band-Stil.

Eintrittskarten sind für 8 € bzw. 5 € (ermäßigt, gegen Vorlage eines gültigen Schüler- oder Studentenausweises) im „Buntstift“ in Umkirch erhältlich, sowie an der Abendkasse für 10 €. Die Halle öffnet um 18.45 Uhr, für Bewirtung ist gesorgt.



**Naturgarten  
Kaiserstuhl GmbH**

## Gipfeltreffen der Kaiserstühler und Tuniberger Jungweine

Am **Sonntag, den 27. April 2025**, lädt das Gipfeltreffen der Kaiserstüh-

ler und Tuniberger Jungweine auf dem Areal beim Wasserhochbehälter in Gottenheim zum Verkosten und Genießen ein. Über **60 Jungweine** stehen bereit, um entdeckt zu werden – von klassischen Burgundern bis hin zu Spezialitäten wie Muskateller und Sauvignon Blanc.

Der offizielle Weinausschank beginnt **um 12 Uhr** nach der feierlichen Eröffnung mit Bereichsweinprinzessin Pia Probst und Bürgermeister Christian Riesterer. Kulinarische Stärkung bieten die Landfrauen Gottenheim. Für musikalische und kulinarische Begleitung sorgen der Musikverein Gottenheim und der Männergesangsverein Liederkrantz Gottenheim.

Für Wander- und Naturfreunde bietet die Kaiserstühler Gästeführerin Bärbel Höfflin-Rock eine geführte Wanderung an. Unterwegs werden interessante Einblicke in Natur, Kräuterwelt und Weinbau am Tuniberg geboten. Start ist um 11 Uhr am Bahnhof Gottenheim, die Strecke beträgt rund 1,5 Kilometer. Eine Anmeldung ist bis 26.04. per Mail an [post@reberg.de](mailto:post@reberg.de) möglich.

Alternativ kann das Gipfeltreffen auch über den **Burgunderpfad** oder den **Gottenheimer Rebhisli-Rundweg** angesteuert werden.

Die Veranstaltung ist öffentlich. Kommen Sie vorbei und erleben Sie einen genussvollen WeinWanderTag.



## Mehr Genuss und Entdeckung am 27. April

Neben dem Gipfeltreffen warten zwei weitere genussreiche Events auf Sie: die **Weinwanderung des**

**Winzerkreises Bötzingen** und die Veranstaltung „**Niigschmeckt – die Bischoffinger Weinrunde**“. Diese Veranstaltungen bieten eine perfekte Mischung aus Wein, Wandern und kulinarischen Highlights.

Weitere Informationen und Details zu allen Events finden Sie unter: [www.naturgarten-kaiserstuhl.de](http://www.naturgarten-kaiserstuhl.de).

## Ihre Veranstaltung im Magazin „Kaiserlich erleben Herbst/Winter 2025“

Die Vorbereitungen für die kommende Herbst-/Wintera Ausgabe unseres beliebten Veranstaltungsmagazins „**Kaiserlich erleben**“ laufen bereits auf Hochtouren. In dieser Ausgabe präsentieren wir die vielseitigen Veranstaltungen aus der gesamten Region Naturgarten Kaiserstuhl im Zeitraum **01. September bis 31. Dezember 2025**.

Damit wir wieder ein attraktives und abwechslungsreiches Programm vorstellen können, sind alle Veranstalter, Vereine, Kulturschaffenden, Betriebe und touristischen Leistungsträger herzlich eingeladen, ihre geplanten Veranstaltungen zu melden.

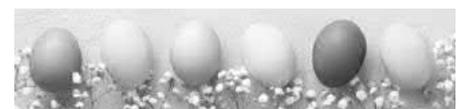
**Bitte senden Sie Ihre Veranstaltungstermine bis spätestens 05. Mai 2025** an Ihre örtliche Tourist-Information bzw. Gemeindeverwaltung.

Nur durch Ihre Mithilfe können wir die Vielfalt der Region in ihrer ganzen Bandbreite abbilden und Gästen sowie Einheimischen einen umfassenden Überblick des Veranstaltungsangebotes bieten.

Ein besonderer Fokus liegt in diesem Herbst auf dem **KaiserHerbst** – einer regionalen Veranstaltungsreihe rund um **Wein, Genuss, Kultur und Natur**.

Wenn Ihre Veranstaltung thematisch dazu passt und im Zeitraum **11. Oktober – 16. November 2025** stattfindet, freuen wir uns über einen entsprechenden Hinweis bei Ihrer Meldung.

Vielen Dank für Ihr Engagement – wir freuen uns auf Ihre Veranstaltungen!



**NABU****NABU Gruppe Freiburg e. V.**

**Natur- und vogelkundliche Abendführung im NABU-Schutzgebiet „Humbrühl“/„NSG Humbrühl Rohrmatten“**

## **1. Führung im Schutzgebiet Humbrühl (NSG Humbrühl-Rohrmatten) am Freitag, 25.04.25, abends**

Seit 1980 kauft und pachtet der NABU im Schutzgebiet Humbrühl wertvolle Naturflächen.

Sechs Landwirte bewirtschaften die

Wiesen extensiv in guter langjähriger Zusammenarbeit mit uns.

In den letzten Jahren wurden Biotoppflegemaßnahmen durchgeführt und neue Stillgewässer sowie Hecken angelegt.

Ab 1987 werden auch die Kopfweiden dort gepflegt.

Seit 2009 wurde das 26 ha große Gebiet vom RP Freiburg unter Naturschutz gestellt.

Es ist das größte Schutzgebiet vom NABU-Freiburg!

Inzwischen hat sich das Gebiet zu einem wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen entwickelt, den wir Ihnen gerne vorstellen.

Wir wollen vor allem in den Abendstunden verschiedene Vogelarten hören z.B. Kuckuck, Mönchgrasmücke, Nachtigall, Wendehals usw. und beobachten.

Bitte bringen Sie möglichst ein Fernglas mit.

Leitung: Werner Oberle, Schutzgebietsbetreuer (steht für Rückfragen gerne zur Verfügung Tel. 0761 89 17 15)

**Treffpunkt: 18.30 Uhr, Parkplatz neben der Brücke beim Mühlbach nördl. von Waltershofen und südlich des NSG Humbrühl-Rohrmatten.**

Dauer: ca.1,5-2 Stunden

Der NABU-Freiburg ist im Internet unter: [WWW.NABU-Freiburg.de](http://WWW.NABU-Freiburg.de)

## **SONSTIGE INFORMATIONEN**

### **Zum Schutz der Rehkitze !**



**- Landwirte - Jäger - Jagdpächter - Winzer -**

**Wir helfen kostenlos bei der Suche nach Rehkitzen vor der Wiesenmahd!**

**[www.rehkitzrettung-suedbaden.de/kontakt/](http://www.rehkitzrettung-suedbaden.de/kontakt/)**

**oder :**



### **Kindertagespflegeperson Eine Aufgabe für mich?!**

Sie möchten Ihre Familie und Ihr Berufsleben miteinander verbinden?

Sie interessieren sich für pädagogische Themen und sind bereit sich weiterzubilden?

Sie möchten Verantwortung übernehmen und Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten?

Dann werden Sie jetzt Kindertagespflegeperson!

Termine für Infoveranstaltungen:  
28.04.2025 und 29.04.2025 (online)  
um 18.00 Uhr

[www.lkbh.de/kindertagespflege](http://www.lkbh.de/kindertagespflege)



*Ende des redaktionellen Teils*

